

Niederschrift

über die 37. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 12.12.2018, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Vorlage und Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 1419/2018
3. Beratung und Beschlussfassung über die Einschaltung aller Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung bei Nacht
Vorlage: 1385/2018
4. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Straßeneinziehungsverfahrens nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)
Vorlage: 1388/2018
5. Bebauungsplan Nr. 114 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, nördlich der Straße "An der Linde", östlich des "Hartbaumpfads", südlich des "Ahornwegs" und westlich des "Tannenwegs" (ehemalige Umspannanlage NEW)
- Beratung über die während der Bürgerinformation nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfs zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 1391/2018
6. Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW
hier: Verschiebung der Straßensanierung in der Fliegerhorstsiedlung
Vorlage: 1389/2018
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umbenennung der Möldersstraße und der Carl-Diem-Straße
Vorlage: 1402/2018
8. Benennung einer Straße im Bereich des Bebauungsplanes 113, Hünshoven
Vorlage: 1413/2018
9. Ergebnis der Einwohnerversammlung zum Ausbau der „Brüllsche Straße“ in Prummern und Verabschiedung des Bauentwurfs
Vorlage: 1426/2018
10. Ergebnis der Einwohnerversammlung zum Ausbau der "Blockstraße" und der Straße "Opheimer Benden" in Müllendorf und Verabschiedung des Bauentwurfes

Vorlage: 1424/2018

- 11 . Ergebnis der Einwohnerversammlung zum Ausbau der "Maarstraße" in Lindern und Verabschiedung des Bauentwurfes
Vorlage: 1431/2018
- 12 . Antrag der Fraktion „Geilenkirchen bewegen! und FDP“ – Sicherheitskonzept der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1438/2018
- 13 . Klassenbildung zum Schuljahr 2019/2020 an den städtischen Grundschulen
Vorlage: 1437/2018
- 14 . Erhöhung des Zuschusses für die Schülerbetreuung an der Kath. Grundschule Im-mendorf
Vorlage: 1410/2018
- 15 . Fortführung des Projekts "Mathe schützt nicht vor Ertrinken!" in 2019
Vorlage: 1411/2018
- 16 . Übergangsbesetzung der Drittorganisationen
Vorlage: 1430/2018
- 17 . Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 1435/2018
- 18 . Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträ-
gen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrich-
tungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 1434/2018
- 19 . Genehmigung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 1427/2018
- 20 . Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 1383/2018
- 21 . Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gem. § 96 Abs. 1 i.v.m. § 101 Abs. 1 GO
Vorlage: 1374/2018
- 22 . Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses 2017
Vorlage: 1375/2018
- 23 . Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 1429/2018
- 24 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die
Abwasserbeseitigung
Vorlage: 1406/2018
- 25 . Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanal-

schlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1425/2018

- 26 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 1414/2018
- 27 . Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Geilenkirchen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Vorlage: 1422/2018
- 28 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 1415/2018
- 29 . Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung
Vorlage: 1423/2018
- 30 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für das Bestattungswesen
Vorlage: 1417/2018
- 31 . Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 1432/2018
- 32 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 33 . Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

- 34 . Beratung und Beschlussfassung über den Wechsel vom Umlageverfahren auf eine Spitzabrechnung für die Auszahlung von Beamtenpensionen durch die Rheinische Versorgungskasse
Vorlage: 1363/2018
- 35 . Beschlussfassung über die auszahlenden allgemeinen Vereinszuschüsse für das Jahr 2018
Vorlage: 1433/2018
- 36 . Grundstücksangelegenheiten
 - 36.1 . Veräußerung einer Grundstücksteilfläche im Gewerbegebiet Niederheid
Vorlage: 1390/2018
 - 36.2 . Verkauf eines städtischen Grundstückes im Bereich Geilenkirchen Bauchem, Walloniestraße
Vorlage: 1421/2018

- 37 . Auftragsvergaben
- 37.1 . Auftragsvergabe zur Lieferung eines Transportfahrzeuges mit Inneneinrichtung für die Kanalkolonne des Bauhofes
Vorlage: 1395/2018
- 37.2 . Auftragsvergabe zur Erneuerung des 2. Teilstückes des Wirtschaftsweges "Hinter den Höfen" in Beeck
Vorlage: 1398/2018
- 37.3 . Auftragsvergabe zur Herstellung und Instandsetzung von Kanalhausanschlüssen und baulichen Straßenunterhaltungsmaßnahmen (2019-2020)
Vorlage: 1403/2018
- 37.4 . Auftragsvergabe zur Erneuerung des Sportplatzes in Immendorf
Vorlage: 1404/2018
- 37.5 . Vergabe von Ingenieurleistungen zur Aufstellung bzw. Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: "Fliegerhorstsiedlung Teveren" östlich und westlich der Lilienthalallee
Vorlage: 1405/2018
- 37.6 . Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen für die Führung des städtischen Kanaldatenbanksystems sowie den daraus resultierenden Stadtentwässerungsaufgaben
Vorlage: 1428/2018
- 37.7 . Auftragsvergabe zur Erneuerung der Gebäudehauptverteilung in der Anit-Lichtenstein-Gesamtschule (Elektroarbeiten)
Vorlage: 1442/2018
- 38 . Personalangelegenheiten
- 38.1 . Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses über die Stellenausschreibung der/des Technischen Beigeordneten
Vorlage: 1436/2018
- 38.2 . Antrag eines Beamten auf Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand
Vorlage: 1307/2018
- 39 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Marko Banzet
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
6. Frau Karola Brandt
7. Frau Jennifer Diederichs
8. Herr Helmut Gerads
9. Herr Johann Graf
10. Herr Christoph Grundmann
11. Frau Theresia Hensen
12. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
13. Frau Karin Hoffmann
14. Herr Rainer Jansen
15. Frau Gabriele Kals-Deußen
16. Herr Michael Kappes
17. Herr Nils Kasper
18. Herr Thomas Klein
19. Herr Wilfried Kleinen
20. Herr Heinz Kohnen
21. Herr Christian Kravanja
22. Herr Leonhard Kuhn
23. Herr Stefan Mesaros
24. Herr Willi Münchs
25. Herr Uwe Neudeck
26. Herr Hans-Josef Paulus
27. Herr Manfred Schumacher
28. Frau Barbara Slupik
29. Herr Lars Speuser
30. Herr Raimund Tartler
31. Frau Ruth Thelen
32. Herr Ernst Michael Thielemann
33. Herr Harald Volles
34. Frau Kirsten vom Scheidt
35. Herr Max Weiler
36. Herr Wilhelm Josef Wolff

von der Verwaltung

37. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
38. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
39. Herr Daniel Goertz
40. Herr Peter Klee

Protokollführer

41. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

42. Herr Karl-Peter Conrads
43. Herr Manfred Mingers
44. Herr Michael van Dillen

Bürgermeister Schmitz eröffnete um 17:00 Uhr die 37. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen und hieß die Stadtverordneten sowie die Bürgerinnen und Bürger und auch die Pressevertreter herzlich willkommen. Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden.

Er entschuldigte an dieser Stelle die Stadtverordneten Conrads, Mingers und van Dillen. Die Stadtverordnete vom Scheidt werde sich leicht verspäten. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Niederschrift der 36. Sitzung des Rates seien nicht erhoben worden. Der Stadtverordnete Benden erklärte sich für den Teil des Tagesordnungspunktes 7 befangen, der die Carl-Diem-Straße behandle.

Bürgermeister Schmitz wies darauf hin, dass die Stadtverordneten in der vergangenen Woche Ergänzungen zum Tagesordnungspunkt 6 erhalten hätten. Die Unterlagen würden darüber hinaus als Tischvorlage und auch im Zuschauerbereich als ergänzende Information ausliegen. Am Wochenende habe die Verwaltung eine weitere Ergänzung zu diesem Punkt seitens der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP erreicht. Die Fraktion habe die Ergänzung den Fraktionsvorsitzenden zukommen lassen. Dieser Antrag liege ebenfalls aus.

Bürgermeister Schmitz erklärte, die Tagesordnung um den Punkt 37.7 „Auftragsvergabe zur Installation einer neuen Gebäudehauptverteilung in der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule“ erweitern zu wollen. Sämtliche Unterlagen zu diesem Punkt seien vorab per Post zugestellt worden.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, die Tagesordnung um den Punkt 37.7 „Auftragsvergabe zur Installation einer neuen Gebäudehauptverteilung in der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass in den vergangenen Gremiumssitzungen seitens einer Einwohnerin die Projektion der Sitzungsunterlagen per Beamer auf eine Leinwand gefordert worden sei. Dieser Wunsch sei seitens der Verwaltung überprüft worden und nur mit einem erheblichen Mehraufwand zu realisieren. Zum einen werde die Tagesordnung zu den rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen an der Aushangtafel der Verwaltung veröffentlicht. Zum anderen seien sämtliche Sitzungsunterlagen über die Plattform Session bzw. das Bürgerinformationssystem für alle Interessierten abrufbar. Auf diese Weise könne sich die Öffentlichkeit allumfassend über die Gremiumssitzungen der Stadt informieren. Ergänzungen in

Form von Tischvorlagen würden ebenfalls für die Zuhörer/innen ausgelegt, sodass der Informationsstand für alle in Zukunft der Gleiche sei. Die Stadt komme damit ihrer Verpflichtung zum transparenten Umgang mit Informationen bzw. der Beteiligung der Öffentlichkeit in einem Umfang nach, zu dem sie rechtlich nicht verpflichtet wäre.

**TOP 2 Vorlage und Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 1419/2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hielten die einzelnen Fraktionsvorsitzenden ihre Haushaltsreden. Diese sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Einschaltung aller Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung bei Nacht
Vorlage: 1385/2018**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einschaltung aller Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung bei Nacht bis 24 Uhr und ab 6 Uhr des Folgetages unter Berücksichtigung möglicher Dimmfunktionen zum erstmöglichen Zeitpunkt zu veranlassen. Der jetzige Einschaltstatus gemäß Ratsbeschluss vom 24.10.2012 wird für diese Zeiträume aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Straßeneinziehungsverfahrens nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)
Vorlage: 1388/2018**

Beschluss:

Vorbehaltlich der positiven Entscheidung des Rates zur Veräußerung des Straßenteilstückes wird die Verwaltung ermächtigt, das Verfahren zur Einziehung des in der Anlage dargestellten Straßenteilstückes nach § 7 StrWG NRW einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 5** **Bebauungsplan Nr. 114 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, nördlich der Straße "An der Linde", östlich des "Hartbaumpfads", südlich des "Ahornwegs" und westlich des "Tannenwegs" (ehemalige Umspannanlage NEW)**
- Beratung über die während der Bürgerinformation nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfs zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 1391/2018

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 114 wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 6** **Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW hier: Verschiebung der Straßensanierung in der Fliegerhorstsiedlung**
Vorlage: 1389/2018

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass die Straßenbaumaßnahmen in der Fliegerhorstsiedlung losgelöst von den Anträgen zur Verschiebung anderer geplanter Straßenbaumaßnahmen betrachtet werden müssten. Er stelle im Namen der Fraktion der Bürgerliste, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion den Antrag, die Ausführung der beschlossenen Baumaßnahme „Sanierung der Straßen im Bereich der Fliegerhorstsiedlung“ im westlichen Teil bis zum Jahr 2022 auszusetzen und die Vorbereitungen zur Maßnahmenausführung entsprechend dem neuen avisierten Baubeginn in 2022 zu verschieben. Weiterhin beantrage er, die Ausführung aller noch nicht begonnen Baumaßnahmen im Bereich der Straßenerneuerungen, die zu einer Straßenbaubeitragspflicht führen würden, auszusetzen, bis Klarheit über die Wirkung des vom Bund der Steuerzahler angestoßenen Bürgerbegehrens zur Zukunft der Straßenbaubeiträge herrsche. Hiermit wolle man den Anwohner/innen der Fliegerhorstsiedlung dieselbe Vorlaufzeit von vier Jahren geben wie den Betroffenen der übrigen Straßenbaumaßnahmen.

Den Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP, die Baumaßnahmen in zwei Teile aufzuteilen, um erst nach Beendigung des zweiten Abschnitts Beiträge zu erheben, halte er für rechtsmissbräuchlich. Darüber hinaus werde der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt, da die Anwohner/innen dieser Straßen hierdurch besser gestellt würden als jene, die in den vergangenen Jahren aufgrund ähnlicher Maßnahmen beitragspflichtig gewesen seien.

Stadtverordneter Weiler erklärte, dass die CDU-Fraktion dem zuvor eingereichten Vorschlag des Stadtverordneten Paulus folge und dieser als Antrag der CDU-Fraktion gelte. Man plädiere dafür, sowohl die Maßnahme als auch die Rechnungsstellung solange auszusetzen, bis die Neufassung des § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom Landtag verabschiedet worden sei. Stadtverordneter Kravanja habe angedeutet, dass der Bund der Steuerzahler anstrebe, die Straßenbaubeiträge generell flächendeckend abzuschaffen. Dies sei faktisch jedoch nicht möglich, da die Leistungen in jedem Fall von der Bevölkerung gezahlt werden müssten. Es sei nicht vorstellbar, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten für Straßenbaumaßnahmen in Gänze übernehmen könne. Hierbei handle es sich um 135 – 160 Mio. Euro. Er wies

weiterhin darauf hin, dass die Kommune bis zu vier Jahre nach Beendigung einer Straßenbaumaßnahme Zeit habe, die Anwohner/innen zur Zahlung des Beitrages aufzufordern.

Stadtverordneter Wolff stimmte dem Stadtverordneten Weiler in dem Punkt zu, dass die Straßenbaumaßnahmen von der Bevölkerung gezahlt werden müssten. Indes wies er darauf hin, dass die Sanierungsbedürftigkeit der Straßen in der Fliegerhorstsiedlung nicht neu sei; Anwohner hätten den Politikern bereits vor ca. sechs Jahren Fotos zukommen lassen, die dies belegen würden. In jedem Notarvertrag zum Kauf eines Hauses werde festgesetzt, dass Straßenbaubeiträge geleistet werden müssten. Zwar sei der Unmut der Anwohner/innen verständlich, jedoch könne man es der übrigen Bevölkerung nicht vermitteln, dass man hier eine Ausnahme mache. Bei vergangenen Straßenbaumaßnahmen wie in Teveren und Tripsrath hätten sich die Anwohner/innen ebenfalls gewehrt. Letztendlich würden es die Bürger/innen jedoch schätzen, in einem schönen Dorf zu wohnen. Schließlich steige der Wert der eigenen Immobilie durch die Aufwertung der Umgebung.

Darüber hinaus sei es falsch, anzunehmen, dass die Beiträge durch die Verschiebung der Maßnahmen geringer würden. Das Land NRW werde die Kommunen höchstwahrscheinlich nicht finanziell unterstützen. Es sei lediglich denkbar, dass der Spielraum zur Höhe der Beitragsverpflichtung vergrößert werde. Weiterhin sei zu bedenken, dass solche Baumaßnahmen in den nächsten drei Jahren um 15-20 % teurer würden. Demnach sei es falsch, die Maßnahmen zu verschieben.

Stadtverordneter Benden betonte, dass ein fairer Vergleich der Maßnahmen notwendig sei. Es seien alle bevorstehenden Straßenbaumaßnahmen über vier Jahre im Investitionsprogramm enthalten gewesen. Die Fliegerhorstsiedlung befände sich noch nicht so lange im Investitionsprogramm, da die BIMA vormals verpflichtet gewesen sei, für die Kosten aus Straßensanierungsmaßnahmen aufzukommen. Weiterhin hätten viele der Hausbesitzer/innen erst vor wenigen Jahren ihre Immobilien erworben und hätten demnach noch viele Schulden. Aus diesen Gründen hätten sich die Grünen, die SPD und die Bürgerliste auf den zu Beginn vorgestellten Antrag geeinigt, die Baumaßnahmen in der Fliegerhorstsiedlung mindestens bis 2022 zu verschieben.

Stadtverordneter Kravanja erklärte zum Redebeitrag des Stadtverordneten Wolff, dass man keine Grundsatzdiskussion über die Straßenbaubeiträge führen wolle; dies sei Sache des Landtages. Fakt sei, dass die Beitragsverpflichtung momentan für einige Menschen existenzgefährdend sei. Im Sinne der Gleichbehandlung müsse die Fliegerhorstsiedlung getrennt von den weiteren Straßenbaumaßnahmen betrachtet werden.

Stadtverordneter Mesaros erklärte die Zustimmung der Fraktion Für GK für die Verschiebung der Straßenbaumaßnahmen in der Fliegerhorstsiedlung um vier Jahre. Den Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP würde er ebenfalls unterstützen wollen, da hierdurch kein Investitionsstau entstünde. Es müsse jedoch geprüft werden, ob diese Möglichkeit rechtlich haltbar sei.

Stadtverordneter Paulus betonte, dass die Bewohner/innen der Fliegerhorstsiedlung einer doppelten Belastung ausgesetzt wären, da sie neben den Straßenbaubeiträgen auch Kosten für die Kanalhausanschlüsse decken müssten. Es sei fast nicht möglich, diese Doppelbelastung als Normalverdiener zu stemmen. Darüber hinaus schließe er sich der Meinung seiner Vordner an. Die übrigen Straßenbaumaßnahmen müssten zumindest bis zur Entscheidung auf Landesebene zurückgestellt werden. Erst dann sei es möglich, den Bürger/innen eine verbindliche Aussage zu geben.

Stadtverordneter Benden stellte fest, dass sich die Ratsmitglieder grundsätzlich einig über die weitere Vorgehensweise seien. Falls der Stadtverordnete Paulus und die CDU-Fraktion dem

fraktionsübergreifenden Antrag zustimmen würden, würde er den Antrag zur geheimen Abstimmung zurückziehen.

Stadtverordneter Paulus erklärte, dass sein Antrag die Alternative beinhalte, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber entscheiden könnten, ob die Baumaßnahmen noch vor der Entscheidungsfindung durch den Landtag durchgeführt werden sollten und erst nach der Neufassung des § 8 KAG abgerechnet werde.

Bürgermeister Schmitz formulierte einen Beschlussvorschlag, der seitens der Verwaltung entwickelt worden sei. Er schlug vor, dass die Verwaltung damit beauftragt werde, keine weiteren Schritte mehr zur Umsetzung der geplanten Straßenbaumaßnahmen vorzunehmen, bis der Rat sie hierfür wieder beauftrage.

Stadtverordneter Kuhn wies darauf hin, dass die Straßenbaumaßnahmen in das Investitionsprogramm aufgenommen worden seien, weil hier Handlungsbedarf bestehe. Die Haushaltsmittel seien hierfür bereits bereitgestellt worden und Förderungen bewilligt. Wenn sich weitere Kommunen dazu entschließen würden, ihre Straßenbaumaßnahmen aufzuschieben, müssten viele Unternehmen Mitarbeiter/innen entlassen, da sie keine Aufträge mehr bekommen würden. Er wies darauf hin, dass die Straßenbaumaßnahmen in der Jahn- und Quimperlestraße bis heute noch nicht abgerechnet worden seien.

Stadtverordneter Jansen erklärte, dass man, falls man sich dem Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewege! und FDP anschließe, die Bauleistungen vorerst gänzlich aus städtischen Mitteln bezahlen müsse. Hierdurch befände man sich wahrscheinlich bereits im kommenden Jahr in der Haushaltssicherung. Als sich die Stadt Geilenkirchen in der Haushaltssicherung befunden habe, hätten sich diese Investitionsmaßnahmen aufgestaut, weshalb sie jetzt nachgeholt würden. Er denke, dass es den Unternehmen zugemutet werden könne, die Maßnahmen aufzuschieben, da diese momentan sehr gut ausgelastet seien.

Stadtverordnete Hensen erklärte, dass sie entgegen der grundsätzlichen Meinung der CDU-Fraktion für den fraktionsübergreifenden Antrag stimmen werde, um die Straßenbaumaßnahme in der Fliegerhorstsiedlung um vier Jahre zu verschieben. Dies sei mit ihrem Fraktionsvorsitzenden abgestimmt worden. Die Fliegerhorstsiedlung sei von den anderen Ortschaften, in denen Straßen saniert werden müssten, zu trennen. In einigen Gesprächen sei klar geworden, dass die Anwohner/innen der Fliegerhorstsiedlung nicht gegen die Straßenbaumaßnahmen seien, sondern diese nur verschieben wollen würden.

Beigeordneter Mönter wies darauf hin, dass mit der Verschiebung der Maßnahmen Risiken eintreten würden. In einigen Fällen könnten bereits bewilligte Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden. Weiterhin seien fast alle Straßenbaumaßnahmen auch an Kanalbaumaßnahmen geknüpft. Die Kanalsanierung sei in einem gewissen Rahmen jedoch gesetzlich vorgeschrieben. Verwaltungsseitig seien die Anträge so interpretiert worden, dass lediglich die Straßenarbeiten, jedoch nicht die Kanalarbeiten ausgesetzt werden sollten.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass nicht zwingend damit zu rechnen sei, dass der Landtag die gesamte Abschaffung der Straßenbaubeiträge beschließe. Eine andere Sozialstaffelung sei ebenso möglich. Falls beschlossen werde, dass alle Maßnahmen bis zur Entscheidung im Landtag verschoben würden, würden die Straßen der Fliegerhorstsiedlung dennoch früher als alle anderen Ortschaften saniert und abgerechnet. Er plädierte an den Stadtverordneten Paulus, dem fraktionsübergreifenden Antrag zuzustimmen.

Stadtverordneter Benden erläuterte, dass der Vorschlag der Verwaltung nicht präzise genug sei. Es müsse ein genauer Zeitrahmen festgelegt werden, um den betroffenen Bürgern/innen

Planungssicherheit zu gewährleisten. Es sei schließlich ungewiss, wann der Landtag eine Entscheidung herbeiführe. Über den Beschlussvorschlag zur Verschiebung der Straßenbaumaßnahmen in der Fliegerhorstsiedlung bis 2022 beantragte er eine geheime Abstimmung. Da über die weiteren Maßnahmen Einigkeit bestehe, sei hierfür keine geheime Abstimmung notwendig.

Stadtverordneter Benden präzisierte den fraktionsübergreifenden Antrag auf Nachfrage des Stadtverordneten Weiler dahingehend, dass der Baubeginn in der Fliegerhorstsiedlung im Jahr 2022 erfolgen soll. Stadtverordneter Weiler erklärte im Namen der CDU-Fraktion, dass man dem zustimmen werde.

Stadtverordneter Benden zog den Antrag zur geheimen Abstimmung zurück.

Der Rat einigte sich darauf, den fraktionsübergreifenden Antrag mit dem des Stadtverordneten Paulus zu kombinieren.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführung der beschlossenen Baumaßnahmen „Sanierung der Straßen im Bereich der Fliegerhorstsiedlung“ im westlichen Teil wird bis zum Jahr 2022 ausgesetzt. Die Vorbereitungen zur Maßnahmenausführung sind entsprechend dem avisierten Baubeginn in 2022 zu verschieben.
2. Die weiteren anstehenden Straßenbaumaßnahmen werden bis zur endgültigen Novellierung des Kommunalabgabengesetzes ausgesetzt. Hierunter fallen die folgenden Straßen: Maarstraße, Brüllsche Straße, Blockstraße und Opheimer Benden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umbenennung der Möldersstraße und der Carl-Diem-Straße
Vorlage: 1402/2018**

Stadtverordneter Benden nahm aufgrund seiner Befangenheit für die Besprechung und Abstimmung über die Umbenennung der Carl-Diem-Straße im Zuschauerbereich Platz.

Stadtverordneter Jansen erklärte, dass es wissenschaftlich erwiesen sei, dass Carl Diem Antisemit gewesen sei. Werner Mölders habe maßgeblich zum Massenmord beigetragen. Es sei seine Idee gewesen, Zivilisten zu bombardieren, um die Bevölkerung der gegnerischen Staaten zu demoralisieren. Es sei nicht vertretbar, Antisemiten weiterhin mit Straßennamen zu ehren. Er appelliere an den Stadtverordneten Weiler und die CDU-Fraktion, ihr Abstimmungsverhalten aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu überdenken.

Beschluss:

Der Straßename Möldersstraße wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Der Straßename Carl-Diem-Straße wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Der Straßename Richthofenstraße wird zur Klarstellung mit einem Zusatzschild ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 8 Benennung einer Straße im Bereich des Bebauungsplanes 113, Hünshoven
Vorlage: 1413/2018**

Beschluss:

Die Stichstraße im Bereich des Neubaugebietes Hünshoven erhält den Namen Erftstraße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 9 Ergebnis der Einwohnerversammlung zum Ausbau der „Brüllsche Straße“ in Prummern und Verabschiedung des Bauentwurfs
Vorlage: 1426/2018**

Stadtverordneter Weiler wies darauf hin, dass die Tagesordnungspunkt 9 bis 11 aufgrund des gefassten Beschlusses unter Tagesordnungspunkt 6 vertagt werden sollten.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 werden vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschossen.

- TOP 10 Ergebnis der Einwohnerversammlung zum Ausbau der "Blockstraße" und der Straße "Opheimer Benden" in Müllendorf und Verabschiedung des Bauentwurfes
Vorlage: 1424/2018

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

- TOP 11 Ergebnis der Einwohnerversammlung zum Ausbau der "Maarstraße" in Lindern und Verabschiedung des Bauentwurfes
Vorlage: 1431/2018

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

- TOP 12 Antrag der Fraktion „Geilenkirchen bewegen! und FDP“ – Sicherheitskonzept der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1438/2018

Stadtverordneter Klein erklärte, dass die SPD-Fraktion einem Sicherheitskonzept aufgeschlossen gegenüber stehe. Die SPD habe hierauf bereits im Jahr 2017 hingewiesen.

Der Rat nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- TOP 13 Klassenbildung zum Schuljahr 2019/2020 an den städtischen Grundschulen
Vorlage: 1437/2018

Beschluss:

1. Für das Schuljahr 2019/2020 wird die Kommunale Klassenrichtzahl mit 12 Klassen festgelegt.
2. Die Aufteilung der zu bildenden Eingangsklassen wird wie folgt vorgenommen:

KGS Geilenkirchen:	3 Klassen
GGs Geilenkirchen:	2 Klassen
KGS Teveren:	2 Klassen
GGs Gillrath:	2 Klassen
KGS Würm:	1 Klasse
KGS Immendorf:	2 Klassen

3. An den Schulen des gemeinsamen Lernens werden die Klassengrößen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler reduziert. In Härtefällen kann diese Klassengröße in Abstimmung mit der Schulleitung überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 14 Erhöhung des Zuschusses für die Schülerbetreuung an der Kath. Grundschule Immendorf
Vorlage: 1410/2018

Beschluss:

Für die Schülerbetreuung an der Kath. Grundschule Immendorf wird der jährliche Anteil der Stadt auf 6.000,00 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 15 Fortführung des Projekts "Mathe schützt nicht vor Ertrinken!" in 2019
Vorlage: 1411/2018

Beschluss:

- a) Das Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken!“ soll im Jahr 2019 wieder im Gelobad durchgeführt werden.
- b) Die Summe von 13.300,00 € zur Durchführung des Projekts werden im Haushalt eingestellt bzw. verausgabt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 16 Übergangsbesetzung der Drittorganisationen
Vorlage: 1430/2018

Stadtverordneter Benden wies darauf hin, dass es in den aufgeführten Drittorganisationen keinen Vertreter für Herrn Brunen gebe. Er schlug vor, den Leiter des Hauptamtes oder der Kämmerei zum Vertreter zu benennen.

Herr Goertz erklärte sich dazu bereit, die Vertretungspositionen zu übernehmen.

Beschluss:

Die Drittorganisationen werden entsprechend der folgenden Tabelle besetzt:

Drittorganisation	Originäres Mitglied	Vertreter
Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH	Erster Beigeordneter Herbert Brunen	Kämmerer Daniel Goertz
Gesellschafterversammlung des Verbandswasserwerkes Gangelt GmbH	Erster Beigeordneter Herbert Brunen	Kämmerer Daniel Goertz
Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Heinsberg GmbH	Erster Beigeordneter Herbert Brunen	Kämmerer Daniel Goertz

Regionaler Beirat im Kreis Heinsberg für den Zweckverband Aachener Verkehrsbund (AVV)	Bürgermeister Georg Schmitz	Erster Beigeordneter Herbert Brunen
Gesellschafterversammlung EWW Stolberg GmbH	Erster Beigeordneter Herbert Brunen	Kämmerer Daniel Goertz
Verbandsversammlung Wasserverband Eifel-Rur	Erster Beigeordneter Herbert Brunen	Kämmerer Daniel Goertz

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 17 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 1435/2018**

Beschluss:

Frau Marianne Weisweiler wird als stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 18 Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 1434/2018**

Stadtverordneter Jansen erklärte, dass die Stadt Geilenkirchen momentan mit einem Anteil von 15 % über dem Landesdurchschnitt bei der Kostenbeteiligung der Eltern liege. Die Gemeindeprüfungsanstalt habe bereits im Jahr 2015 empfohlen, die Stufen der Beitragstabelle maximal in 10.000er Schritten festzusetzen und über dem Betrag von 100.000 Euro weitere Stufen einzurichten. Man habe in Geilenkirchen zwar die gleiche Beitragstabelle wie in andere Kommunen, allerdings nicht die gleichen Beiträge. Es sei notwendig, Eltern bis zu einem Einkommen von 38.000 Euro jährlich von der Beitragspflicht zu befreien.

Stadtverordneter Speuser erklärte, dass es darauf ankäme, was das Gesetz vorsehe; der Landesdurchschnitt sei hierbei außer Acht zu lassen. Er ergänzte, dass die GPA empfehle, die Beitragsbefreiung bis zu einem Jahreseinkommen von lediglich 20.000 Euro festzusetzen.

Stadtverordneter Kleinen wies darauf hin, dass die vom Stadtverordneten Jansen aufgeworfene Thematik nicht Teil dieses Tagesordnungspunktes sei. Es handle sich hier lediglich um die Satzungsänderung.

Stadtverordneter Jansen führte aus, dass die Gemeindeprüfungsanstalt eine neue Empfehlung herausgegeben habe, nach der die Beitragstabelle erst bei einem Jahreseinkommen von 30.000 Euro starten möge.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass die Bürgerliste der Satzungsänderung zustimmen werde. Die Überschrift des Tagesordnungspunktes schließe eine Diskussion über Alternativlö-

sungen nicht aus. Dennoch beschließe man an dieser Stelle den im Haupt- und Finanzausschuss entstandenen Konsens. Es sei festzuhalten, dass die Mehrheit des Rates über diesen Konsens hinaus Veränderungen in der Beitragsstaffelung herbeiführen wolle.

Stadtverordneter Benden wies darauf hin, dass er in seiner Haushaltsrede mitgeteilt habe, dass die Grünen-Fraktion im kommenden Jahr einen neuen Antrag zur Änderung der Beitragsstaffelung einbringen werde.

Stadtverordneter Weiler verdeutlichte, dass die gesetzlichen Regelungen für die Arbeit des Rates und der Verwaltung verbindlich seien. Die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt hätten keinen Rechtscharakter.

Beschluss:

Die Änderung der Satzung wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 19 Genehmigung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 1427/2018**

Beschluss:

Der Rat beschließt den überplanmäßigen Aufwand bzw. die überplanmäßige Auszahlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 20 Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 1383/2018**

Beschluss:

Der Rat beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 21 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gem. § 96 Abs. 1 i.v.m. § 101 Abs. 1 GO
Vorlage: 1374/2018**

Beschluss:

Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lagebericht und Anhang vom 27.06.2018 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden.

Das Prüfungsergebnis ist im Bestätigungsvermerk festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2017 vom 27.06.2018 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 22 Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses 2017
Vorlage: 1375/2018**

Beschluss:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2017 durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 97.289,34 € der Ausgleichsrücklage zugefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 23 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 1429/2018**

Bürgermeister Schmitz nahm aufgrund seiner Befangenheit im Zuschauerbereich Platz.

Stadtverordneter Hoffmann wies darauf hin, dass das Rechnungsprüfungsamt seit dem Haushaltsjahr 2016 kritisiere, dass die EDV-Anwendungen nicht überprüft würden. Es handle sich um einen gravierenden Mangel. Aus diesem Grund werde er seine Zustimmung nicht erteilen.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 entlastet.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, den festgestellten Jahresabschluss 2017 samt Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der festgestellte Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 24 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 1406/2018

Beschluss:

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2019 auf 0,68 €/m² angeschlossener befestigter Grundstücksfläche, die Schmutzwassergebühr auf 3,06 €/m³ Frischwassermaßstab festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 25 Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1425/2018

Beschluss:

Der Rat beschließt die vor stehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 26 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 1414/2018

Beschluss:

Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Jahr 2019 mit 1,36 €/Frontmeter, die Winterdienstgebühr mit 0,55 €/Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 27 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Geilenkirchen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Vorlage: 1422/2018

Beschluss:

Die Änderung der Satzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 28 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 1415/2018

Beschluss:

Die Grundgebühr wird für das Jahr 2019 auf 68,00 €/Einheit, die gewichtsbezogene Gebühr auf 0,19 €/kg Bio- und Restabfall festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 29 Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung
Vorlage: 1423/2018

Beschluss:

Der Rat beschließt die 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 30 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für das Bestattungswesen
Vorlage: 1417/2018

Beschluss:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für das Bestattungswesen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 31 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 1432/2018**

Beschluss:

Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 32 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

- a) Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass er der Erneuerung der Brandschutztüren im Rathaus nicht guten Gewissens zustimmen könne, da diese regelmäßig verkeilt würden.
- b) Stadtverordnete Hensen fragte nach dem Bearbeitungsstand zur Lieferung und Installation der Sirene in Grothenrath.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass es problematisch gewesen sei, einen geeigneten Standort zu finden. Der Auftrag sei vergeben worden. Es müssten lediglich letzte Abstimmungen zwischen dem Lieferanten und dem Energieversorger erfolgen.

TOP 33 Fragestunde für Einwohner

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Schmitz beendete den öffentlichen Teil der Sitzung. Er verabschiedete sich von den Zuschauerinnen und Zuschauern sowie von den Vertretern der Presse.